

Firma

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Sol-Cart B

Weißes, geruchloses, wassermischbares Pulver

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Augen-, Haut- und Schleimhautkontakt kann Reizungen hervorrufen.
Verschlucken kann zu Reizung der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz: Bei Umgang mit dem Pulver und bei der Herstellung von Lösung sowie bei Anwendung, falls mit Spritzern zu rechnen ist, dicht schließende Schutzbrille, auch Sehbrillenträger!

Handschutz: Bei Umgang mit dem Pulver bzw. mit Lösungen Schutzhandschuhe aus Gummi tragen.

Atemschutz: Bei Einwirkung von Staub Staubmaske tragen.

Hautschutz: Bei längerem Tragen von Schutzhandschuhen Baumwollhandschuhe unterziehen, um Schwitzen und Aufquellen der Haut zu vermeiden. Regelmäßig Hautpflegemittel verwenden.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: 112
Verschütten: Schutzhandschuhen tragen, feucht abwischen und mit Wasser nachreinigen.
Löschmittel: Verfügbarer Feuerlöscher, Wasser

ERSTE HILFE



Nach Augenkontakt: Sofort unter fließendem Wasser bei gespreiztem Lid unter Schutz des unverletzten Auges mind. 15 min spülen. Arzt hinzuziehen!

Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser abwaschen. Bei Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Stäuben an die frische Luft bringen.

Arzt:

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Überlagertes Konzentrat, Reste, ggf. Leergebinde als Sondermüll entsorgen.

Datum: 01.06.2015

Nr.: 00056-0247

Datum:

Unterschrift: